

Anlage A zur V/0544/2021

Kurzüberblick

Baubeschlussvorlage zur energetischen Sanierung des Schillergymnasiums. Die Kosten für die energ. Sanierung werden mit rund 4.820.000,00 Euro geschätzt. Fördermittel werden nicht eingesetzt. Bei der Konzeptionierung wurde insbesondere die Nachhaltigkeit der Baustoffe berücksichtigt.

Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Mit der Vorlage wird das Ziel „Wir werden einer der führenden Bildungs-, Wissenschafts-, Forschungs- und Entwicklungsstandorte in Europa“ verfolgt.
Das Teilziel lautet „Energetische Sanierung des Altbaus“.

Zielerreichung:

Für die energetische Sanierung des Altbaus ist der Baubeginn für die Osterferien 2022, der Abschluss der Baumaßnahme Ende 2024 geplant.
Es sind Gesamtkosten von rund 4,82 Mio. € kalkuliert worden.

Finanzierung

Produktgruppe:	0111 0301	Immobilienmanagement Leistungen für Schulen					
Auswirkungen auf den Ergebnisplan	X	Ja		Nein			
Auswirkungen auf den Finanzplan	X	Ja		Nein			
Im beschlossenen Haushaltsplan 2021 enthalten?	X	Ja		Nein		teilw.	
Belastungen in zukünftigen HH-Jahren?	X	Ja		Nein			
Bereits veranschlagt?	X	Ja		Nein			

Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist	X	vollständig pflichtig		überwiegend pflichtig		überwiegend freiwillig		vollständig freiwillig
Gem. § 79 SchulG NRW ist der Schulträger verpflichtet, die für einen ordnungsgemäßen Unterricht erforderlichen Schulanlagen, Einrichtungen und Lehrmittel bereitzustellen und zu unterhalten.								

Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)

Die energ. Sanierung ist ein aktiver Beitrag zum Klimaschutz und berücksichtigt die Trennbarkeit und Recyclingfähigkeit der verwendeten Baustoffe. Die Gebäudeteile sind mehrgeschossig und sollen weitestgehend barrierefrei erschlossen werden.